

## Schulvertrag

zwischen MUSICATION, gemeinnützige Schulbetriebs - GmbH, und

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name	Vorname(n)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort	Tel./Fax
Staatsangehörigkeit	Familienstand	Religion
Straße/Hausnummer		Mobiletelefon
Postleitzahl	Wohnort	Email
		Landkreis/Bundesland

Hauptfach (Instrument bzw. Gesang)	Fachrichtung (Zutreffendes ankreuzen)
	Klassik <input type="checkbox"/> Rock/Pop/Jazz <input type="checkbox"/>

<p>€ 35,00 Anmeldegebühr (einmalig)</p> <p>€ 336,00 Schulgeld (monatlich, nicht jedoch für Monat August!)</p> <p>€ 50,00 Materialkostenpauschale (pro Schuljahr)</p> <p>€ 50,00 Prüfungsgebühr (fällig im Juli des Jahres der Abschlussprüfung)</p>	<p><input type="checkbox"/> Ich möchte das Schulgeld für das gesamte Schuljahr (= € 3696,00) bezahlen und erhalte 3% Rabatt = € 3585,00</p>
---	---

Die Gebühren werden zu Beginn des Schuljahres, bzw. zum Ersten des jeweiligen Monats eingezogen. Der Schulgeldbetrag ist um den staatlichen Schulgeldersatz von monatlich € 52,50 gekürzt.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen auf der Rückseite bzw. auf Seite 2 des Schulvertrags sind Bestandteil dieser rechtsverbindlichen Anmeldung.

<p>....., den .....</p> <p>Ort</p> <p><b>X</b></p> <p>Unterschrift der Schülerin/des Schülers</p>	<p>gesetzlicher Vertreter und/oder Mitantragsteller <b>unbedingt erforderlich! (siehe § 3 der Vertragsbedingungen)</b></p> <p>.....</p> <p>Name, Vorname</p> <p>.....</p> <p>Straße/Hausnummer</p> <p>.....</p> <p>Postleitzahl Wohnort</p> <p><b>X</b></p> <p>Unterschrift gesetzlicher Vertreter bzw. Mitantragsteller</p>
<p>Wird von der Schule ausgefüllt</p> <p>Nürnberg, den .....</p> <p>.....</p> <p>Stempel und Unterschrift der Schulleitung</p>	

### Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige ich MUSICATION widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Geldinstitut: .....

Konto - Nr.: ..... BLZ: .....

.....

Name, Vorname des Kontoinhabers ..... **X** .....  
Unterschrift

## VERTRAGSBEDINGUNGEN

MUSICATION ist eine private Berufsfachschule für Musik mit staatlicher Genehmigung. Unterrichtet wird nach den Lehrplänen für Berufsfachschulen für Musik des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Es gilt die bayerische Schulordnung für die Berufsfachschulen für Musik (Berufsfachschulordnung Musik – BFSO Musik).

### § 1 Verpflichtung der Schüler, Eltern bzw. gesetzlicher Vertreter

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch gemäß dem gültigen Stundenplan und zur sorgfältigen Beachtung der Schulordnung. MUSICATION behält sich vor, die Schulstunden nach pflichtgemäßem Ermessen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu halten. Nach Beendigung der Abschlussprüfungen findet kein Unterricht mehr statt. Die Schülerin/der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter haftet für Schäden, die der Schule durch Zuwiderhandlungen gegen die Schulordnung, gegen Anweisungen der Lehrer oder aus sonstigen unerlaubten Handlungen entstehen.

In den Schulferien (gemäß der allgemeinen Ferienordnung in Bayern) und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

Für Leistungen der Schule, die durch Krankheit, höhere Gewalt oder Fernbleiben der Schülerin/des Schülers ausfallen, besteht kein Anspruch auf Ersatz oder Gebührenminderung.

### § 2 Kostensätze und Gebühren

Die für jedes Schuljahr geltenden Kostensätze und Gebühren werden von MUSICATION festgesetzt. Der derzeit gültige Stand ist umseitig aufgeführt. Änderungen der Kostensätze müssen durch MUSICATION jeweils drei Monate vor Beginn eines neuen Schuljahres durch schriftliche Mitteilung an die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten bekannt gegeben werden.

Das Schulgeld für ein Schuljahr (vom 01.08. bis 31.07. des darauffolgenden Jahres) ist in elf gleichen Monatsraten jeweils am 1. Kalendertag jedes Monats ausschließlich im Lastschriftzugsverfahren zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei. Der einmalige Betrag für die Anmeldung bei Schuleintritt, sowie die jährliche Materialkostenpauschale sind zu Beginn eines Schuljahres bzw. mit Eintritt der Schülerin/des Schülers fällig. Die beiliegende Teilnahmeerklärung zum Lastschrifteneinzug für alle anfallenden Gebühren ist Teil des Vertrages. Bei vorzeitigem Ausscheiden der Schülerin/des Schülers erfolgt keine anteilige oder volle Rückerstattung. Bei Retouren im Lastschrifteneinzugsverfahren wird in jedem Fall eine Gebühr von € 25,00 fällig und ebenfalls per Lastschrift eingezogen.

### § 3 Mithaftung als Mitantragsteller

Bei minderjährigen und bei volljährigen Schüler(inne)n übernehmen durch ihre Unterschrift die Mutter und/oder der Vater oder eine sonstige, dritte Person als Mitantragsteller die Haftung für sämtliche aus diesem zivilrechtlichen Jahresaufnahmevertrag entspringenden Verpflichtungen der Schülerin/des Schülers.

### § 4 Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag beginnt zum 01. des Eintrittsmonats (i. d. R. September) und ist für die Dauer des laufenden Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf des laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird. Nach Absolvieren der Abschlussprüfung endet der Schulvertrag automatisch zum 31.08. des laufenden Jahres, ohne dass es hierfür einer gesonderten Kündigung bedarf. Die Beendigung des Schulvertrages in diesem Fall ist unabhängig von einer unter Umständen bereits früher eintretenden Beendigung des Schulunterrichts.

MUSICATION kann das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigen, wenn die Schülerin/der Schüler schwer oder fortgesetzt gegen die Schulordnung verstößt.

Darüber hinaus kann MUSICATION außerordentlich kündigen, wenn die Schülerin/der Schüler bzw. der gesetzliche Vertreter oder Mitantragsteller mit mehr als zwei monatlichen Schulbeiträgen im Rückstand sind.

Bei außerordentlicher Kündigung durch MUSICATION sind die vollen Kostenbeiträge sowohl für den Monat, in dem die Entlassung erfolgte, als auch für die beiden darauffolgenden Monate zu entrichten.

### § 5 Wirksamwerden des Schulvertrages

Durch Unterzeichnung des Schulvertrages ist die Schülerin/der Schüler bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertreter in gleicher Weise zur Einhaltung der Vertragsbedingungen verpflichtet. Willenserklärungen eines Elternteils bzw. eines gesetzlichen Vertreters sind auch für den anderen Elternteil bzw. den anderen gesetzlichen Vertreter verbindlich. Der vertragsschließende Erziehungsberechtigte wird auch dann mithaftender Leistungsschuldner, wenn er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das Sorgerecht für die Schülerin/den Schüler nicht mehr hatte.

### § 6 Schulordnung

Die bayerische Schulordnung für die Berufsfachschulen für Musik (Berufsfachschulordnung Musik – BFSO Musik) ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Schülerin/der Schüler bzw. deren/dessen gesetzlicher Vertreter bestätigt durch Unterschrift unter diesen Vertrag die Kenntnisnahme der Schulordnung. Diese kann im Sekretariat bzw. auf Internetseite ([bfsm-nuernberg.de](http://bfsm-nuernberg.de)) eingesehen werden.

### § 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Schülerin/der Schüler bzw. bei Minderjährigen deren/dessen gesetzliche Vertreter willigen mit ihrer Unterschrift unter diesen Vertrag ein, dass Fotos, Dias und Videomitschnitte aus Unterrichtsarbeit und Schulleben, auf denen die Schüler erkennbar sind, zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit für die Schule verwendet werden dürfen.

### § 8 Nebenabreden und Junktimklausel

Alle von diesem Vertrag abweichenden Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige mündliche Vereinbarungen nicht Bestandteil dieses Vertrages sind. Sollte eine der vertraglichen Vereinbarungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Vereinbarungen. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien im Rahmen der Auslegung eine der unwirksam vereinbarten Bestimmung am nächsten kommende Regelung zu vereinbaren.

### § 9 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg

Nürnberg, den 1. Januar 2010